frauen im dbb

Nr. 07/2013 | Informationsdienst der dbb bundesfrauenvertretung | September 2013

Inhalt

+++ frauen aktuell +++ Öffentliche Arbeitgeber in der Pflicht: Alleinerziehende Mütter wünschen sich bessere Arbeitsbedingungen +++ Ute Wiegand-Fleischhacker: Neue Vorsitzende des dbb Hessen +++ Studie zum „Stand der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“: Frauen wollen sich organisieren +++ Wahlspezial: Frauenpolitik im Blick +++ justitia +++ EuGH-Urteil: Urlaubsansprüche beim Übergang in Teilzeit dürfen nicht gekürzt werden +++ Aktuelle Rechtsprechung zum Betreuungsanspruch: Was ist Eltern zuzumuten? +++ Ausbau der Kita-Betreuung: Qualität muss auch bei gestiegener Quantität stimmen +++ Elterngeld: Doppelte Bezüge für Zwillingseltern +++ Mutterschutz bei Frühchen +++ Arbeitsrecht: Teilzeitanspruch im Schichtdienst +++ mehrwert +++ Unterhaltung gewinnen: Vom Geist der Weihnacht +++ Lesenswert: Geschlechterneutral formulieren: Sie & er – nur so ist es fair +++ Die Kolumne: Ach übrigens... +++ Impressum +++

dbb beamtenbund und tarifunion
bundesfrauenvertretung

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Verantwortlich:
Helene Wildfeuer

Telefon 030. 40 81 - 44 00
Telefax 030. 40 81 - 44 99
frauen@dbb.de
www.frauen.dbb.de

Editorial

Wählen gehen!

Am 22. September sind Bundestagswahlen. Insgesamt 34 zugelassene Parteien ringen derzeit im gesamten Bundesgebiet um die Gunst der Wählerinnen und Wähler – in der Hoffnung, möglichst viele Sitze im Parlament zu ergattern. Doch auch kurz vor den Wahlen bleibt der Wahlkampf relativ konturenlos. Was auffällt: Frauenpolitische Inhalte werden nur sehr zaghaft thematisiert. Dabei sind es gerade Frauen, denen der Gang zur Wahlurne schwerer zu fallen scheint als Männern.

Laut der repräsentativen Wahlstatistik haben Männer in punkto Wahlbeteiligung seit jeher die Nase vorn. Bisher lag bei jeder Bundestagswahl von 1953 bis 2009 der Anteil der männlichen Wählerstimmen höher als der der weiblichen. Doch die Frauen holen auf. Gingen 1953 noch 3,1 Prozent mehr Männer zur Bundestagswahl als Frauen, verringerte sich der geschlechterbezogene Unterschied bei der Wahlbeteiligung auf 0,4 Prozentpunkte 2005 bzw. 0,8 Prozentpunkte 2009.

Der dbb hat für Sie bei den Parteien nachgehakt, warum die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die ja vor allem Frauen sind, ihnen ihre Stimme geben sollen. In einem Interview mit dem dbb magazin stellen Peer Steinbrück (SPD) und Ursula von der Leyen (CDU) ihre Pläne für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst vor. Auch die dbb bundesfrauenvertretung hat es sich nicht nehmen lassen, die beiden Spitzenpolitiker nach ihrem Standpunkt zu Gender Budgeting und einer gesetzlichen Frauenquote für Führungspositionen im öffentlichen Dienst zu befragen. Die Antworten dazu lesen Sie in dieser Ausgabe auf Seite 4.

Darüber hinaus empfehlen wir allen unentschlossenen Wählerinnen und Wählern einen virtuellen Testwahlgang mit dem Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für politische Bildung. Mit ein paar Klicks können Sie auf **www.wahl-o-mat.de** Ihre persönliche politische Meinung mit den wichtigsten Forderungen und Versprechen der Parteien – auch mit deren frauen- und gleichstellungspolitischen Ansätzen – abgleichen.

Nichtwählen ist keine Option! Da die Bundestagsmandate auf der Grundlage der abgegebenen gültigen Stimmen verteilt werden, entscheidet auch jede nicht abgegebene Stimme über das tatsächliche Ergebnis. Zum einen sinkt mit der Wahlbeteiligung auch die Legitimation der gewählten Abgeordneten. Zum anderen nimmt die Legitimation jener Randgruppen zu, die nur einen geringen Stimmenanteil erhalten haben. Denn je weniger Stimmen abgegebenen werden, desto höher steigt für politische Randgruppen der relative (Prozent-)Anteil am Wahlergebnis. Deshalb: Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr. Gehen Sie wählen!

Ihre



Helene Wildfeuer
Vorsitzende
der dbb bundesfrauenvertretung

Öffentliche Arbeitgeber in der Pflicht

Alleinerziehende Mütter wünschen sich bessere Arbeitsbedingungen


© h_lunke@fotolia.com

Der Arbeitsmarkt ist ein hartes Pflaster für Alleinerziehende: Starre Arbeitszeiten, unflexible Öffnungszeiten von Kitas und teure Kleinkindbetreuung machen alleinsorgenden Eltern das Erwerbsleben schwer. Dabei würde jede zweite nicht berufstätige Alleinerziehende gerne arbeiten. Die dbb bundesfrauenvertretung sieht Bundesregierung und öffentliche Arbeitgeber gleichermaßen in der Pflicht.

„Es fehlen geeignete Jobs mit flexiblen Arbeitszeiten und Telearbeitsplätze, die Alleinerziehenden eine Vollzeitbeschäftigung ermöglichen. Parallel dazu mangelt es aber auch vielerorts an erschwinglichen und qualifizierten Ganztagsangeboten in der Kinderbetreuung“, kritisierte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 26. August 2013.

Eine besonders bittere Pille, die berufstätige Alleinsorgende zusätzlich schlucken müssten, sei das Betreuungsgeld. „Die neue Familienleistung erreicht nur jene Familien, die über ein Einkommen verfügen, dessen Höhe es dem erziehenden Elternteil erlaubt, überhaupt erst auf eine Berufstätigkeit zu verzichten. Wer allerdings alleine für das Familieneinkommen sorgen muss, wird doppelt geschröpft. Anstatt einen Zuschuss für die dringend nötige außerhäusige Betreuung zu erhalten, müssen alleinerziehende Mütter und Väter auch noch hohe Kosten etwa für die Kleinkindbetreuung aufbringen. Und das schmälert das meist ohnehin geringe Einkommen beträchtlich“, führt Helene Wildfeuer aus.

Vor allem Müttern, die für ihren Nachwuchs finanziell allein aufkommen müssen, drohe ein erhöhtes Armutsrisiko. „Die Ehe ist längst kein verlässliches Gesellschaftskonstrukt mehr, welches Kinder und Frauen vor dem sozialen Abstieg schützt. Die Bundesregierung muss hier realistische Angebote machen, die die Stellung alleinsorgender Eltern auf dem Arbeitsmarkt stärkt. Auch muss der öffentliche Dienst sich seiner besonderen Verantwortung als Arbeitgeber bewusst werden und alleinerziehenden Müttern verstärkt Vollzeitstellen ermöglichen. Gleichzeitig geht es darum, entsprechende Betreuungsangebote zu schaffen, wie etwa Eltern-Kind-Arbeitszimmer und betriebliche Kindertagesstätten“, appellierte die Vorsitzende an die öffentlichen Arbeitgeber.

Daten & Fakten

In Deutschland haben Alleinsorgende Eltern trotz ausgeprägtem Arbeitswunsch noch immer große Probleme überhaupt Arbeit zu finden: Derzeit beziehen zwei von fünf Alleinerziehenden SGB II Leistungen, sprich Arbeitslosengeld 2 oder Sozialgeld. Wie aus dem **Familienreport 2012** der Bundesregierung hervorgeht, ist beinahe jede fünfte Familie in Deutschland eine alleinerziehende Familie. Damit lebten im vergangenen Jahr mehr als zwei Millionen Kinder unter 18 Jahren in Haushalten mit nur einem Elternteil. 90 Prozent der Alleinsorgenden sind Frauen. Nach jüngsten Angaben der Bundesregierung arbeiten alleinerziehende Mütter deutlich häufiger in Vollzeit als Mütter in Paarfamilien. Danach waren 2012 rund 45 Prozent der Alleinerziehenden, aber nur 30 Prozent der Mütter in Paarfamilien Vollzeit erwerbstätig. Die höchste Erwerbstätigen-Quote weist mit 81 Prozent die Gruppe der Alleinerziehenden mit Kindern zwischen 15 und 17 Jahren auf.

Ute Wiegand-Fleischhacker: Neue Vorsitzende des dbb Hessen

Mit überwältigender Mehrheit ist Ute Wiegand-Fleischhacker am 21. August 2013 von den Delegierten des Gewerkschaftstages des dbb Hessen in Fulda zur neuen Vorsitzenden des dbb Landesverbandes gewählt worden. Die ehemals stellvertretende Vorsitzende folgt Walter Spieß im Amt nach, der aus Altersgründen nicht mehr kandidiert hatte.


© Marco Urban

Zur Person

Ute Wiegand-Fleischhacker ist Mitglied der DSTG und engagiert sich seit mehr als 16 Jahren in der frauenpolitischen Arbeit im dbb. 1997 übernahm sie den Vorsitz der Landesfrauenvertretung im dbb Hessen. Seit 2002 ergänzt sie die Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung als Beisitzerin.

Auch die dbb bundesfrauenvertretung unterstützt die Wahl der engagierten Gewerkschafterin, die die frauenpolitische Arbeit im dbb seit mehr als zehn Jahren aktive mitgestaltet. „Ich freue mich außerordentlich darüber, dass eine engagierte Gewerkschafterin aus den Reihen der dbb bundesfrauenvertretung den Sprung an die Spitze eines Landesbundes geschafft hat und damit in der vordersten Reihe Verantwortung übernimmt. Ich gratuliere ihr im Namen der dbb bundesfrauenvertretung herzlich zu ihrer Wahl und wünsche ihr in ihrer neuen Funktion viel Kraft und Erfolg“, sagte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

Studie zum „Stand der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“

Frauen wollen sich organisieren

Frauen sehen ihre Interessen durch die Politik nicht ausreichend vertreten. Das zeigt eine aktuelle Umfrage zum „Stand der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Deutschland“. Gefragt hatte das Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) im Auftrag der Zeitschrift EMMA 731 Männer und Frauen 759 (ab 16 Jahren) unter anderem danach, wie sie die Chancen von Frauen in der Gesellschaft beurteilen. Das Ergebnis ist überraschend: Frauen wollen sich stärker selbst organisieren, um ihre Interessen besser durchzusetzen.

In regelmäßigen Abständen und im Auftrag der Zeitschrift Emma untersucht das IfD, seit 1996 wie Männer und Frauen den Stand der Gleichberechtigung in Deutschland einschätzen. Die Erhebung findet im Rahmen der bevölkerungsrepräsentativen monatlichen Mehrthemenumfrage statt. Gefragt wird nach der persönliche Einschätzung: Wie ist es um die Gleichberechtigung in Deutschland bestellt? Verfolgt man die Analysen über die vergangenen Jahre hinweg, fällt auf, dass das Thema „Gleichstellung“ keine gleichbleibend bedeutsame Rolle in der Gesellschaft spielt. So war die Bevölkerung zwischen Mitte der 1990er Jahre und 2000 besonders Kritisch gegenüber den Erfolgen der Gleichberechtigung von Mann und Frau eingestellt. Anfang der 2000er Jahre fiel das Meinungsbild hingegen wesentlich positiver aus.

In den vergangenen Jahren nahm die Unzufriedenheit über die ausbleibenden Erfolge hinsichtlich der Geschlechtergleichstellung wieder deutlich zu. So gab 2011 die Hälfte der Befragten an, es müsse mehr für die Realisierung der Gleichberechtigung getan werden. 2013 vertreten 54 Prozent der UmfrageteilnehmerInnen diese Meinung. Auch die Einschätzung, dass die Gleichstellung „weitgehend verwirklicht“ sei, ging in den vergangenen Jahren signifikant von 42 auf 36 Prozent zurück. Dabei sehen vor allem Frauen die Situation kritisch: 46 Prozent der männlichen, aber nur 27 Prozent der weiblichen Befragten halten die Gleichstellung im Jahr 2013 für „weitgehend verwirklicht“. Umgekehrt sind sich zwei Drittel der Frauen darüber einig: Es muss in diesem Bereich „noch einiges getan werden“. Lediglich 41 Prozent der Männer teilen diese Ansicht.

In Bezug auf die Verwirklichung von beruflichen und politischen Karrieren scheiden sich ebenfalls die Geister: Während 41 Prozent der Männer glauben, dass beide Geschlechter mit gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt antreten, stellen dies nur knapp 26 Prozent der Frauen fest. Im Politikbetrieb hingegen schätzen Frauen ihre Erfolgsmöglichkeiten größer ein: 45 Prozent der weiblichen Befragten sehen hier geschlechterübergreifende Chancengleichheit verwirklicht. (Männer: 56 Prozent).

Gewerkschaft: Raum für Frauen?

Doch nicht in jedem Bereich herrscht Uneinigkeit über den erreichten Grad der Gleichstellung. Hinsichtlich Ausbildung, der Berufswahl und der Position in einer Partnerschaft etwa sind sich beide Geschlechter einig: Hier begegnen sich Männer und Frauen auf Augenhöhe. Auch in ihrer Einschätzung jener Bereiche, in denen es besonders übel um die Gleichstellung der Geschlechter bestellt ist, sind Männer und Frauen beieinander. Danach hapert es vor allem bei der Entlohnung. Darüber hinaus stehen Kirchen und Gewerkschaften unter Generalverdacht, keine gleichwertigen Aufstiegschancen für Männer und Frauen zu bieten. Der Umfrage zufolge glauben sogar zwei von drei Frauen, sich gezielt für ihre Interessen organisieren zu müssen. Auch fühlen sich Frauen am besten vertreten von Frauen. Das bestätigten mehr als 60 Prozent der Befragten.

„Die Ergebnisse decken sich mit unseren Erfahrungen in der gewerkschaftlichen Frauenarbeit. Die Unzufriedenheit unter den weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst nimmt zu. Schuld sind die nur schleppenden Entwicklungen bei der Gestaltung familienfreundlicher Stellenprofile und die noch immer hohen Hürden für Frauen in verantwortungsvolle, gut dotierte Jobs aufzusteigen. Auch wir registrieren hinter all der Unzufriedenheit ein enormes Potenzial an Frauen, die für ihre Interessen eintreten wollen“, erklärt Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. Die überwiegend männlichen Funktionsträger der dbb Gewerkschaften seien nun angehalten, die politische Aufbruchsstimmung unter den Frauen als Chance für eine starke Interessenvertretung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst wahrzunehmen. „Gerade innerhalb der dbb Mitgliedsverbände müssen die Probleme der weiblichen Beschäftigten auf die To-Do-Listen der Fachgewerkschaften ganz nach oben gesetzt werden. Schließlich stellen Sie die Mehrheit der öffentlich Bediensteten. Es ist wichtig, dass sich Funktionsträger hier und jetzt in die frauen- und familienpolitischen Debatten einklinken und ihren Einfluss geltend machen. Frauen interessieren sich nicht nur für Interessensorganisationen, sie wollen sich darin auch vertreten sehen. Dann sind sie auch gerne bereit, sich nachhaltig zu engagieren und gewerkschaftspolitische Verantwortung zu übernehmen.“

Aber auch die Arbeitgeber haben den Ergebnissen der Meinungsforscher zufolge noch einiges zu tun, um Frauen die Vorbehalte hinsichtlich einer gleichwertigen beruflichen Entwicklung und Vergütung zu nehmen. Wie die Umfrage zeigt, setzen die Vorstellungen der Frauen hinsichtlich einer Erfolg versprechenden beruflichen Entwicklung in erster Linie bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie an. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung hält es demzufolge für wichtig, jungen Müttern und Vätern flexible Teilzeittätigkeiten zu ermöglichen. Darüber hinaus müssten die Zeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen flexibler ausgestaltet und Betreuungsangebote verstärkt von Betriebsseite bereitgestellt werden.

Gleichstellung regional

Der 2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“ liefert auf Landes- und Kreisebene einen anschaulichen Überblick über die regionalen Unterschiede bei der Umsetzung wichtiger gleichstellungspolitischer Ziele und Maßnahmen.
www.bmfsfj.de

Wahlspezial

Frauenpolitik im Blick

Kurz vor den Bundestagswahlen hat das dbb magazin bei den im Bundestag vertretenen Parteien nachgefragt: Warum sollten die Beschäftigten im öffentlichen Dienst für Ihre Partei stimmen? Auch die dbb bundesfrauenvertretung hat sich im dbb Interview mit Peer Steinbrück (SPD) und Ursula von der Leyen (CDU) nicht nehmen lassen, nach deren Standpunkt zur Einführung einer gesetzlichen Frauenquote für Führungspositionen im öffentlichen Dienst zu fragen.

? Wie stehen Sie zu folgender Aussage? „Gender Budgeting ist – auch im öffentlichen Dienst – nur mit mehr Frauen in Führungspositionen durchzusetzen; deswegen brauchen wir möglichst zeitnah feste Frauenquoten."

Ursula von der Leyen (CDU)


© BMAS

Wir brauchen definitiv mehr Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft wie auch in der Bundesverwaltung! Ich bin sehr froh, dass die Union in ihrem Regierungsprogramm für eine gesetzliche Quote von 30 Prozent für Aufsichtsräte der großen börsennotierten Unternehmen ab dem Jahr 2020 eintritt. Vorher gilt die Flexi-Quote. Sie ist für die Wirtschaft der Startschuss, nach den besten Frauen für den Job zu suchen. Bund, Länder und Kommunen dürfen da nicht nachstehen, zum Beispiel in öffentlichen Betrieben, der Verwaltung oder bei der Besetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten.


© Susie Knoll / SPD

Peer Steinbrück (SPD)

Gender Budgeting und eine Quote für Frauen in Führungspositionen kann man nicht in einen Topf werfen. Für die Quote habe ich mich klar positioniert. Hier muss der öffentliche Sektor doch mit gutem Beispiel vorangehen! Das Instrument einer geschlechtergerechten Haushaltsführung sehe ich hingegen eher skeptisch. Ich weiß, das wird zum Beispiel in Bremen und Berlin gemacht. Das muss man sich noch mal genauer anschauen, vor allem, was davon auf den Bund übertragen werden kann.

Der öffentliche Dienst im Fokus

Wie kann der öffentliche Dienst seine Aufgaben zukunftsorientiert ausfüllen? Wie sicher sind Renten und Pensionen? Wie kann der besonderen demografischen Krise des öffentlichen Dienstes in Deutschland begegnet werden? Weitere Antworten zu zentralen Fragen, die die Beschäftigten im öffentlichen Dienst betreffen, geben Ursula von der Leyen und Peer Steinbrück im Doppelinterview zur Bundestagswahl 2013 in der Septemberausgabe des dbb magazin. **www.dbb.de**

CDU/CSU

Der öffentliche Dienst ist maßgeblicher Standortfaktor für unser Land. CDU/CSU treten weiterhin für eine gute Stellenausstattung, beste Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine sichere Altersvorsorge ein.

SPD

Die SPD will einen leistungsfähigen Staat, ob Sicherheit, Bildung, Infrastruktur, Daseinsvorsorge. Wir finanzieren den öffentlichen Dienst solide. Die Arbeit für das Gemeinwohl soll gut bezahlt werden.

FDP

Die FDP setzt sich für eine Verbesserung bei der Mitnahme erworbener Versorgungsansprüche, für eine Flexibilisierung des Ruhestandseintritts und für eine Stärkung des Leistungsgedankens ein.

DIE LINKE

Wir fordern eine Ausbildungs- und Einstellungsoffensive um die extreme Aufgabenverdichtung anzugehen. Weiterhin muss der öffentliche Dienst ein Vorreiter für familienfreundliche Regelungen und flexible Lebensarbeitszeitlösungen sein.

Bündnis90/Die Grünen

Bei dieser Wahl können die Wähler entscheiden zwischen Ideen für morgen und Antworten von gestern. Hinterlassen wir unseren Kindern eine saubere, sichere und bezahlbare Energieversorgung oder nur Treibhausgas und Atommüll? Investieren wir in Schulen und Kitas oder verschwenden Milliarden für das Betreuungsgeld? Fördern wir Massentierhaltung oder endlich eine nachhaltige Landwirtschaft? Wir GRÜNE machen in diesem Wahlkampf ein Angebot an alle, die ein modernes, gerechteres und nachhaltigeres Land wollen. Wer will, dass sich nichts ändert, wählt Angela Merkel.

EuGH-Urteil

Urlaubsansprüche beim Übergang in Teilzeit dürfen nicht gekürzt werden



© DOC RABE Media - Fotolia.com

Für das höchste europäische Gericht steht die Sache fest: All jenen, die ihre Arbeit nach einer Erziehungspause aus familiären Gründen reduzieren, darf bestehender Urlaub nicht nachträglich gekürzt werden. Am 13. Juni 2013 hatte der Europäischen Gerichtshof (EuGH) dies in der Rechtssache Brandes festgestellt. Damit präzisieren die europäischen Richter ihre bisherige Rechtsprechung zum Erhalt von Urlaubsansprüchen beim Übergang zur Teilzeitbeschäftigung und stärken den Erhalt der Urlaubsansprüche beim Wechsel zu einer niedrigeren Arbeitszeit gestärkt. Die dbb bundesfrauenvertretung drängt nun auf eine zügige Anpassung der deutschen Rechtsvorschriften.

Im verhandelten Fall hatte eine Beschäftigte des Landes Niedersachsen geklagt (BAG, Urteil vom 28. April 1998, Aktenzeichen: 9 AZR 314/97). Nach der Rückkehr aus der Elternzeit verringerte sie ihren Beschäftigungsumfang auf eine Teilzeitbeschäftigung mit nur noch drei statt fünf Wochenarbeitstagen. Der Arbeitgeber hatte entsprechend der Rechtsprechung des BAG den bestehenden Urlaubsanspruch auf die neue Arbeitszeit umgerechnet und nur noch einen entsprechend verminderten Urlaub gewährt. Die Klägerin hatte sich gegen diese Umrechnung ihres Urlaubsanspruchs gewandt. Im Ausgangsverfahren hatte das Arbeitsgericht Nienburg den EuGH um Vorabentscheidung er-sucht, die vor dem Hintergrund der sogenannten Tirol-Entscheidung vom 22. April 2010 (Aktenzeichen: C-486/08) das einschlägige Unionsrecht auszulegen ist.

Im aktuellen Referenzurteil hatte der EuGH bereits 2010 – über ein Vorabentscheidungsersuchen aus Österreich – klar Stellung für den Erhalt von Urlaubsansprüchen bezogen: Der Anspruch auf Jahresurlaub, der während einer Vollzeitbeschäftigung erworben wurde, dürfe beim Übergang in eine Teilzeitbeschäftigung nicht gemindert werden, wenn die Inanspruchnahme des Urlaubs vorher nicht möglich war. Auch dürfe dies nicht dazu führen, dass der Arbeitnehmer den bereits erworbenen Urlaub nur mit geringerem Urlaubsentgelt verbrauchen kann, urteilten die europäischen Richter.

EuGH stärkt Erhalt von Urlaubsanspruch

Mit dem Beschluss vom 13. Juni 2013 in der Rechtssache Brandes stellte der EUGH nun darüber hinaus fest, dass es gegen europarechtliche Bestimmungen verstoße, wenn – wie derzeit nach deutschem Recht – ein aus der Vollzeitbeschäftigung erworbener Urlaubsanspruch bei einer Verminderung der Wochenarbeitstage entsprechend der Teilzeitquote verringert wird. Diese Umrechnung stelle eine unzulässige Verminderung des erworbenen Urlaubsanspruches dar.

Über den weiteren Fortgang des Ausgangsverfahrens werden wir berichten.

dbb bundesfrauenvertretung: Rechtsschritt ist notwendig

Eine schnelle Überführung des europäischen Urteils in deutsches Recht forderte jüngst die dbb bundesfrauenvertretung. „Der EuGH stärkt durch diese Rechtsprechung die Rechte der Beschäftigten und sorgt dafür, dass bereits angefallener Urlaub in voller Höhe erhalten bleibt, auch wenn eine verringerte Arbeitszeit vereinbart wird. Ich habe bei der bisherigen BAG-Rechtsprechung nie einsehen können, weshalb bereits erdienter Urlaub – beispielsweise im Anschluss an eine Elternzeit - teilweise untergeht, nur weil eine niedrigere Arbeitszeit vereinbart wird. Der neue Beschluss des EuGH ist aus meiner Sicht ein notwendiger und guter Schritt in die richtige Richtung“, kommentierte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung das EuGH-Urteil. Sie drängt nun auf eine entsprechende Anpassung der deutschen Rechtsnormen und Dienstverordnungen.

(EuGH, Urteil vom 13. Juni 2013, Aktenzeichen: C-415/12)

Tipp

Da die bisherige Rechtsprechung des BAG die Umrechnung und Verminderung von Urlaubsansprüchen beim Übergang in Teilzeit sowohl im Beamten- als auch im Arbeitnehmerrecht derzeit noch deckt, rät die dbb bundesfrauenvertretung Betroffenen, im Anschluss an die Elternzeit zunächst die bereits bestehenden Urlaubsansprüche in Vollzeit aufzubrauchen. Erst dann ist es ratsam, auf ein Teilzeitarbeitsverhältnis umzusteigen, um den Verlust von Urlaubstagen zu verhindern.

Aktuelle Rechtsprechung zum Betreuungsanspruch

Was ist Eltern zuzumuten?



© Syda Productions - Fotolia.com

Zwei aktuelle Urteile aus NRW beschäftigen sich mit dem neuen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Unter-Drei-Jährige. In zwei Eilverfahren hatten das Verwaltungsgericht (VG) Köln und das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster darüber entschieden, was hinsichtlich der Kinderbetreuung zumutbar für Eltern und Kind ist. Wegstrecken zur Kita, die fünf Kilometer überschreiten sind danach unzumutbar. Ein alternatives Betreuungsanagebot zur Kita etwa durch eine Tagesmutter müssen Eltern hingegen akzeptieren

Tagesmutter ersetzt Kita-Platz

Kommunen dürfen Eltern bei der Kleinkindbetreuung auf eine Tagesmutter verweisen, wenn kein Kita-Platz mehr frei ist. Das entschied das OVG Münster am 14. August 2013 in einem Eilverfahren auf Antrag der Stadt Köln (Az: 12 B 793/13). Der Beschluss ist unanfechtbar. Eltern müssen sich danach mit einem Tagesmutterplatz abfinden, wenn kein Kita-Platz mehr frei ist. Das OVG Münster gab damit im Eilverfahren einer Beschwerde der Stadt Köln gegen ein anders lautendes Urteil des Verwaltungsgerichts Köln statt. Die Richter befanden, Eltern könnten zwar grundsätzlich zwischen den gleich geeigneten und gleichwertigen Arten der frühkindlichen Förderung wählen. Dem Wunsch müsse aber nicht entsprochen werden, wenn in der gewählten Betreuungsform kein Platzangebot mehr verfügbar sei. Ein Anspruch auf Erweiterung der Kapazitäten stehe den Eltern nicht zu.

(OVG Münster, Urteil vom 14. August 2013, Aktenzeichen: 12 B 793/13)

Kita darf maximal fünf Kilometer entfernt sein

Mit dem Urteilsspruch in einem weiteren Eilverfahren verpflichten die Kölner Verwaltungsrichter die Stadt dazu, Eltern einen wohnortnahen Betreuungsplatz bereit zu stellen. „Wohnortnah“ heißt danach, dass der Weg zur Einrichtung nicht weiter als fünf Kilometer von der Wohnung entfernt sein darf. Bislang hatte die Stadt Köln eine halbstündige Fahrt mit Bus oder Bahn als zumutbar eingestuft. In Einzelfällen waren Kindern Betreuungsplätze auch in anderen Stadtbezirken zugeteilt worden.

(VG Köln, Urteil vom 18. Juli 2013, Aktenzeichen: 19 L 877/13)

Ausbau der Kita-Betreuung:

Qualität muss auch bei gestiegener Quantität stimmen

Bei der Umsetzung des ab 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige muss es ein „Zusammenspiel von Masse und Klasse geben“. Auch bei gestiegener Quantität dürfe die Qualität nicht leiden. Das hat die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Astrid Hollmann gefordert. „Es ist eine große Leistung, dass Länder und Gemeinden große Anstrengungen unternommen haben, um eine Vielzahl neuer Betreuungsplätze zum 1. August anbieten zu können. Mir macht allerdings Sorge, dass wir beim Personal weder mengen- noch qualitätsmäßig werden mithalten können“, sagte Hollmann am 31. Juli 2013.

Schon heute könne kaum ein Bundesland den empfohlenen Betreuungsschlüssel von 1 zu 3 bei Kindern unter drei Jahren gewährleisten. „Wenn dieser Schlüssel auch nur annähernd erreicht werden soll, müssten auf einmal tausende neuausgebildete Erzieherinnen und Erzieher vom Himmel fallen – damit ist leider eher nicht zu rechnen“, so die dbb Vize.

Die Qualität der frühkindlichen Bildung und Erziehung sei aber wegweisend für die weitere schulische Entwicklung der Kinder. „Deswegen fordert der dbb nicht nur größere Anstrengungen bei der Gewinnung zusätzlichen Personals. Auch die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher muss so



© Gennadiy Poznyakov - Fotolia.com

gestaltet werden, dass unabhängig vom Lernort Kompetenzen auf Bachelor-Niveau erworben und Möglichkeiten der Höherqualifizierung in verschiedenen Bereichen der Pädagogik geboten werden. Eine solche Professionalisierung des Berufszweiges wird ohne eine verbesserte Bezahlung nicht zu haben sein“, machte Hollmann – an die Adresse der Kita-Träger gerichtet – deutlich.

Elterngeld

Doppelte Bezüge für Zwillingseltern



Ein aktuelles Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) hat die Stellung von Zwillingseltern im Bundeselterngeldgesetz (BEEG) gestärkt. Danach stehen beiden Eltern jeweils bis zu zwölf Monatsbeträge Elterngeld für das eine und zwei Monatsbeträge für zwei zusätzlich geleistete Partnermonate für das jeweils andere Zwillingskind zu. Mit dieser Grundsatzentscheidung beendet das BSG eine gängige Praxis der Bundesländer in der Gewährung von Elterngeld für Mehrlingseltern.

Nach der Grundkonzeption des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) könne jeder Elternteil für jedes Kind die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, begründeten die zuständigen Richter ihr Urteil. Der Elterngeldanspruch sei allerdings für die Eltern zusammen auf die ersten zwölf bzw. – nach Berücksichtigung der zwei Partnermonate – 14 Lebensmonate des betreffenden Kindes begrenzt. Dabei könne ein Elternteil allein höchstens zwölf Monatsbeträge erhalten. Für Eltern von Mehrlingen gelte insoweit nichts anderes. Jedem Elternteil stünden also bis zu zwölf Monatsbeträge Elterngeld für das eine und (als Partnermonate) zwei Monatsbeträge für das jeweils andere Zwillingskind zu. § 2 Abs. 6 BEEG sehe bei Mehrlingsgeburten lediglich eine Erhöhung des Elterngeldes um je 300 Euro für das zweite und jedes weitere Kind vor, verdränge jedoch nicht einen auf Einkommensersatz gerichteten Elterngeldanspruch für Mehrlingskinder. Ein mehrfacher Einkommensersatz für denselben Berechtigten werde durch § 3 Abs 2 BEEG ausgeschlossen, so argumentierten die Richter.

(BSG, Urteil vom 27. Juni 2013, Aktenzeichen: B 10 EG 8/12 R)

Mutterschutz bei Frühchen

Wiegt ein totgeborenes Kind bei der Geburt weniger als 500 Gramm, kann einer Mutter der Anspruch auf Mutterschutz verwehrt werden. Auch der Schutz vor einer Kündigung ist damit hinfällig.

Bei einer Schwangeren hatten Ärzte einen schweren Gendefekt festgestellt. Das Kind, das die werdende Mutter austrug sei nicht lebensfähig, lautete die erschütternde Diagnose. Daraufhin hatte sich die Schwangere schweren Herzens für eine vorgezogene Geburt entschieden. Als das Kind am Ende des vierten Schwangerschaftsmonats tot zur Welt kam, wog es weniger als 500 Gramm. Wenige Tage darauf erreichte die Mutter die nächste schockierende Meldung: Ihr Arbeitgeber hatte ihr die Kündigung ausgesprochen.

Nach gängiger Rechtsprechung greift der Mutterschutz nur nach einer Entbindung. Diese wiederum ist an das Gewicht des geborenen Kindes geknüpft und bei tot Geborenen auf mindestens 500 Gramm festgelegt. Dieser rechtlichen Definition folgend hat die betroffene nicht entbunden und ist folglich auch keine Mutter. Damit steht ihr kein Mutterschutz und deshalb auch kein Kündigungsschutz zu.

Arbeitsrecht

Teilzeitanspruch im Schichtdienst

Auch im Schichtbetrieb arbeitende Beschäftigte haben einen Anspruch auf familienbedingte Teilzeit. Das ergibt sich aus einem Urteil des Landesarbeitsgerichts (LArbG) Köln.

Der Fall

Verhandelt wurde die Klage eines zweifachen Vaters im Drei-Schichtbetrieb auf Teilzeitbeschäftigung. Der Ehemann einer Vollzeitberufstätigen hatte nach der Elternzeit einen Antrag auf Teilzeit gestellt. Darin hatte er den Wunsch geäußert, nur noch in Teilzeit von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beschäftigt zu werden. Nach § 8 Abs. 4 Satz 1 TzBfG hat ein Arbeitgeber Wünschen von Arbeitnehmern nach Verringerung und Neuverteilung der Arbeitszeit zuzustimmen, wenn nicht betriebliche Gründe entgegenstehen. Der Arbeitgeber hatte das Teilzeitgesuch des Klägers jedoch abgelehnt. Dabei hatte er sich unter anderem darauf berufen, dass sonst speziell für den Kläger zusätzliche Schichtübergaben eingeführt werden müssten, was zu Produktionsverzögerungen und damit zu wirtschaftlichen Nachteilen führe.

Das Urteil

In seiner Entscheidung war das LArbG Köln dem vorangegangenen Urteil des ArbG Bonns gefolgt. beide Gerichte argumentierten, dass die Ablehnungsgründe des Arbeitgebers nicht gewichtig genug seien. Gewisse organisatorische Anstrengungen seien bei jeder Einrichtung von Teilzeitarbeit erforderlich und gesetzesimmanent. Im vorliegenden Fall gingen sie nicht über das zumutbare Maß hinaus.

(LArbG Köln, Urteil vom 10. Januar 2013, Aktenzeichen: 7 Sa 766/12 sowie ArbG Bonn, Urteil vom 18.Juli 2012, Aktenzeichen: 2 Ca 645/12 EU)

Unterhaltung gewinnen

Das Erfolgsmusical **Vom Geist der Weihnacht** wird vom 26. November bis 29. Dezember Groß und Klein mit viel Gefühl, Poesie und Humor im Capitol Theater in Düsseldorf verzaubern. Weit über 500.000 Zuschauer hat das Musical bereits begeistert. Aufwändig inszeniert erzählt **Vom Geist der Weihnacht** in stimmungsvollen Bühnenszenen, mit phantasievollen Kostümen und pointenreichen Dialogen von der Läuterung des verbitterten Geldverleihers Ebenezer Scrooge. In der Rolle des „Engels der Weihnacht" feiert die Sängerin Stefanie Hertel in diesem Jahr ihr Musical-Debut. „Es war schon immer mein Traum, in einem Musical mitzuspielen", sagt die dreifache Gewinnerin der Goldenen Stimmgabel. Seit mittlerweile 30 Jahren steht Stefanie Hertel bereits auf der Bühne und begeisterte bereits Millionen Zuschauer der Sendungen „Grand Prix der Volksmusik" oder der „Volkstümlichen Hitparade" mit ihrer Stimme. Lassen auch sie sich verzaubern von einer besonderen Weihnachtsgeschichte: Schicken Sie eine E-Mail mit dem Stichwort „Geist der Weihnacht" bis



15. Oktober 2013 an **frauen@dbb.de**. Die dbb bundesfrauenvertretung verlost 1 x 2 Tickets unter allen Einsenderinnen und Einsendern. Nutzen Sie den dbb Vorteil: dbb Mitglieder erhalten eine Ermäßigung von 10 Prozent auf den Kartennettowert bei Nennung der **PIN 21077**. Tickets gibt es unter 0211.73 44 120, weitere Informationen unter
www.eintrittskarten.de
www.vom-geist-der-weihnacht.de

Die Kolumne

Ach übrigens...

Es ist wieder die Zeit im Jahr, in der tausende Schulabgänger und -abgängerinnen eine Ausbildung oder ein Studium beginnen. Und wenn man sich ansieht, wer da welche Berufswahl trifft, wird man in aller Regel nicht überrascht. Es gibt sie, die klassischen Männer- und die klassischen Frauenberufe. Die Berufszweige, die überwiegend von männlichen Schulabgängern angestrebt werden, liegen vielfach in den sogenannten MINT-Bereichen – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Junge Frauen können sich dort oftmals nicht wiederfinden und wählen zumeist andere Richtungen. Da stellt sich mir die Frage, woher diese geschlechterspezifischen Tendenzen überhaupt kommen: Sind die unterschiedlichen Interessen anerzogen oder ist MINT fest auf dem Y-Chromosom verankert? Ich bin seit 16 Monaten Mutter eines Sohnes. Wir sind nun in der Phase, in der Spielsachen nicht mehr nur aus bunten Kugeln und Rasseln bestehen, sondern das echte Leben imitieren. Natürlich überlege ich als frauenpolitisch engagierte Mutter, was meinem Sohn nicht nur gefallen könnte, sondern ihn auch auf seine Geschlechterrolle in einer gendergerechten Welt vorbereitet. Puppenwagen? Kinderküche? Ministaubsauger? Haben wir alles. Ist uninteressant. Das Kind liebt Autos, Baustellen und Werkzeug. Es rennt mit seinem Plastikschraubenzieher (aus der kompletten Kinderwerkbank, die ich inzwischen gekauft habe) durch die ganze Wohnung und „schraubt" an jeder Schraube oder was es dafür hält. Und das nicht erst, seit der Schraubenzieher da ist. Davor wurde mit einem Gefriertütenclip oder einem Kugelschreiber „geschraubt". Woher mein Sohn diese Leidenschaft hat? Ich weiß es nicht. Kinder ahmen ja sehr gern ihre Umgebung nach. Ich versichere Ihnen allerdings, dass im Beisein des Kindes höchstens zweimal der Schraubenzieher geschwungen wurde. Also doch genetisch bedingt? Ich bin keine Wissenschaftlerin, aber irgendwo in der DNA meines Sohnes muss es ein Schrauber-Gen geben. Davon bin ich überzeugt.

Herzlichst, die Mutter eines Minihandwerkers

***Lesens*wert**

Geschlechterneutral formulieren: Sie & er – nur so ist es fair



Eine faire und geschlechtergerechte Sprache macht Frauen und Männer als Handelnde sichtbar. Sie markiert deutlich, wer angesprochen wird. Auch ist im Gleichstellungsaktionsplan das Ziel formuliert, in Reden, Texten und Formularen auf eine diskriminierungsfreie und geschlechtergerechte Sprache zu achten und bei der Bebilderung Rollenklischees zu vermeiden. Aber wer kennt sie nicht, die holprigen Versuche bemühter Rednerinnen und Redner, kein Geschlecht in der Ansprache zu vernachlässigen?

Dass geschlechtergerechtes Formulieren weder umständlich noch unschön sein muss, zeigt ein praxisorientierter Sprachleitfaden der Stadt Nürnberg. Zugeschnitten auf die offizielle Amtssprache in der öffentlichen Verwaltung gibt die Broschüre Anregungen für eine verständliche, zeitgemäße Sprache, die Frauen und Männer gleichermaßen einschließt. Anhand konkreter Beispiele führt das handliche Glossar vor, wie die Lesbarkeit und Stilistik durch kreative Formulierungen und die abwechselnde Nutzung von Paarformen und neutraler Begriffe profitieren können.

Die Broschüre steht auf der Website der **Stadt Nürnberg** kostenlos zum Download zu Verfügung.

Impressum:

Herausgeber: dbb bundesfrauenvertretung, Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, Tel. 030.4081-4400, Fax: 030.4081-4499, frauen@dbb.de, www.frauen.dbb.de.

Verantwortlich: Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, **Redaktion:** Birgit Ulrich

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Einverständnis des Herausgebers.